

## Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 14.11.2013

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

#### **Stadtratsfraktion der CSU**

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Grund, Claudia Dr.

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Stadtrat Reuder, Willi

#### **Stadtratsfraktion der SPD**

Stadtrat Eichiner, Otto

#### **Stadtratsfraktion der FW**

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

#### **Stadtratsfraktion GRÜNE**

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

#### **Referenten**

Stadtbaumeister Janner, Manfred

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

### Abwesend:

#### **Stadtratsfraktion der SPD**

Stadtrat Pfuhler, Max

Beginn: 16:42 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

1. Ortsbesichtigung wegen des Bauvorhabens Rosenweg 19a, 19b, 21 und 21a am 14.11.2013 vor der Bauausschusssitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 17.10.2013
3. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;  
Bauvorhaben: Errichtung einer Unterkunft für Asylbewerber in Modulbauweise  
Bauort: Gemmingenstraße 4, Fl.-Nr. 1705 der Gemarkung Eichstätt, 85072 Eichstätt  
Bauherr: Landkreis Eichstätt

4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats
5. Bauleitplanung - Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Entwurfsfassung
6. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt- Bestandserhebung;  
Zustandserfassung und Schadensklassifikation
7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - "Aktive Zentren";  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2014
8. Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Übergang der Straßenfläche zur Ostenstraße
9. Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Verwendung der alten Pflastersteine von der Baustelle
10. Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Brunnen im Bereich der Grünfläche
11. Information, Verschiedenes;  
Hartplatz der Grundschule Am Graben

---

**Protokoll-Nr. 104 (Vorlage 2013/284)**

Betreff: Ortsbesichtigung wegen des Bauvorhabens Rosenweg 19a, 19b, 21 und 21a am 14.11.2013 vor der Bauausschusssitzung

**Niederschrift:**

Vor der heutigen Planungs- und Bauausschusssitzung fand ein Ortstermin des Gesamtstadtrates am Rosenweg wegen der Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern in Eichstätt, Rosenweg, Flur-Nr. 49/5, 49/6, 49/7 und 49/8 (Bauherr Hans Mayr Hoch- und Tiefbau GmbH) statt.

Das vom Antragsteller errichtete Lattengerüst zur Darstellung der Höhenentwicklung wurde in Augenschein genommen.

Oberbürgermeister Steppberger, Stadtbaumeister Janner und Herr Dauser als Vertreter des Antragstellers erörterten mit den anwesenden Stadträten und Anwohnern die Planung.

Verw.Amtsrat Ziegelmeier vom Amt für öffentliche Ordnung nahm zu verkehrrechtlichen Fragen Stellung.

Oberbürgermeister Steppberger sagte zu, dass eine Erörterung des Bauvorhabens noch im Rahmen einer Stadtratssitzung erfolgen soll.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

**Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2013/376)**

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 17.10.2013

**Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 17.10.2013 in der vorgelegten Fassung.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

## **Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2013/363)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;  
Bauvorhaben: Errichtung einer Unterkunft für Asylbewerber in Modulbauweise  
Bauort: Gemmingenstraße 4, Fl.-Nr. 1705 der Gemarkung Eichstätt, 85072 Eichstätt  
Bauherr: Landkreis Eichstätt

### **Vorgang:**

#### **1. Bauvorhaben**

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung einer eingeschossigen Unterkunft für Asylbewerber in Modulbauweise auf dem Grundstück Gemmingenstraße 4, Fl.-Nr. 1705 der Gemarkung Eichstätt (Berufsschule Nähe Bundesstraße 13, hinter LIDL). Vorgesehen sind zwölf Einzelmodule, acht davon zum Aufenthalt von jeweils zwei Personen sowie Küche, Gemeinschaftsraum und Nassbereiche. Die Gesamtgrundfläche der Anlage soll rund 8,5 m x 29,0 m betragen.

#### **2. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu wahren, ebenso darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt.

Planungsrechtliche Belange stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen. Weitere Anregungen sind nicht veranlasst.

Entsprechend befürwortet die Verwaltung die dargelegten Planungs- bzw. Bauabsichten.

#### 4. Hinweise

Weitere Hinweise sind nicht veranlasst.

#### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt das Bauvorhaben billigend im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung an.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

#### **Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

#### **Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2013/365)**

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;  
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung  
des Stadtrats

#### **Niederschrift:**

Gemäß § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats wird der Planungs- und Bauausschuss über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Straße</b>	<b>Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Antragsteller</b>
D-Bo-2013-113	Domplatz		Errichtung eines Fundamentes für einen Weihnachtsbaum am Domplatz, Nähe Domplatz 8	Große Kreisstadt Eichstätt
D-Ens-2013-109	Westenstraße	14	Anbringen eines Schriftzugs	Joke e.V.
B-2013-97	Schimmelleite	61	Neubau einer Schallschutzwand und eines Geräteschuppens	Bittl, Elisabeth

Hinsichtlich des in der Auflistung erwähnten neuen Fundamentes für einen Weihnachtsbaum am Domplatz, Nähe Domplatz 8, beantwortet Stadtbaumeister Janner einige Fragen.

Der Planungs- und Bauausschuss nimmt von den vorstehenden Bauvorhaben ohne Einwendungen Kenntnis. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

**Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2013/367)**

Betreff: Bauleitplanung - Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen;  
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss der Entwurfsfassung

**Niederschrift:**

**1. Ausgangslage**

- a) Die Energiewende sowie die Vorgaben des Bayerischen Energiekonzepts „Energie innovativ“ und die damit verbundene Intensivierung der Förderung regenerativer Energien durch den Freistaat Bayern veranlassten die Verwaltung, die Thematik „Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft“ planungsrechtlich zu behandeln.
- b) Im Oktober 2011 legte die Verwaltung dem Stadtrat ein Handlungskonzept zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt vor.
- c) Am 27.10.2011 fasste der Stadtrat auf Grundlage der Sitzungsvorlage 2011/286 den Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Eichstätt.
- d) Am 01.03.2012 informierte die Verwaltung den Stadtrat auf Grundlage der Sitzungsvorlage 2012/056 über das weitere Vorgehen bzw. die anstehenden planungsrechtlichen Schritte.
- e) Am 01.06.2012 erfolgt die Beauftragung des Planungsbüros TB Markert, Nürnberg, zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Ermittlung konfliktarmer Eignungsflächen für die Windkraftnutzung.
- f) Am 19.09.2012 fand im Landratsamt Eichstätt die Vorstellung des Zonierungskonzeptes für Eignungsflächen innerhalb der Schutzzone des Naturparkes Altmühltal statt.

- g) Im November 2012 erfolgte die Vorlage des Gutachtens der Stadtplaner und Landschaftsarchitekten TB Markert, Nürnberg, zur Sicherung und Aktualisierung der laufenden Flächennutzungsplanung für die Windkraftnutzung.
- h) Am 22.11.2012 erfolgte die Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung Nr. 11 des Flächennutzungsplanes als sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/302.
- i) Am 16.05.2013 erfolgte der Beschluss zur Billigung der Vorentwurfes zur Änderung des FNP und Aufstellung eines „Sachlichen Teilflächennutzungsplanes“ (STFNP) mit Begründung und Umweltbericht, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/121.
- j) Im Juni und Juli 2013 erfolgten die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- k) Die einzelnen Stellungnahmen zu o. g. Beteiligungsverfahren liegen nunmehr mit Abwägungsvorschlag und Entwurfsfassung des Planwerkes zur Beratung vor.

## 2. **Planungsbedarf, Planungsziel und Inhalte**

Entsprechend den bereits in Vorlage 2013/121 dargelegten Planungsanlass und Planungsziel beabsichtigt die Stadt Eichstätt die Nutzung der Windenergie auf dem Stadtgebiet räumlich zu steuern.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB stellt die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich ein privilegiert zulässiges Vorhaben dar, für welches ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung besteht, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist. Ohne eine planungsrechtliche Steuerung kann eine geordnete Entwicklung demnach nicht gewährleistet werden.

### a) **Planungsbedarf und -ziel**

Die Errichtung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Eichstätt erfordert eine räumliche Steuerung mit Hilfe eines sog. sachlichen Teilflächennutzungsplans (STFNP) nach § 5 Abs. 2b BauGB für das gesamte Gemeindegebiet.

Hierbei sollen Konzentrationszonen für die Nutzung der Windkraft mit dem Ziel ausgewiesen werden, eine Steuerungswirkung i.S. des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für die Zulässigkeit von Windenergieanlagen im Außenbereich zu erreichen und aktiv zu steuern.

Die Darstellung der Konzentrationszonen stellt eine Überlagerung der bestehenden Nutzungen dar und lässt diese auch weiterhin zu, sofern nicht durch konkrete Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen standortbezogene Flächen in Anspruch genommen werden. Es handelt sich daher um eine nicht selbstständige Regelung und Darstellung.

b) **Flächenübersicht der Konzentrationszonen**

Folgende aus dem Gutachten des Planungsbüros TB Markert ermittelten potentiell konfliktarmen Eignungsflächen wurden als Konzentrationszonen im Vorentwurf der Aufstellung des STFNP dargestellt:

Fläche	Größe in ha
W1	1,3 ha
W2	5,0 ha
W3	55,3 ha
W4	1,3 ha
W5	1,4 ha
W7	8,9 ha
Gesamt	73,2 ha
Anteil am Stadtgebiet	1,53 %

3. **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TöB**

Der Stadtrat hat am 16.05.2013 den Vorentwurf des STFNP „Wind“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/121, beschlossen.

Für o. g. Bauleitplanverfahren wurde im Juni/Juli 2013 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

a) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Um die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitig über die Planung zu informieren, fand am 18.06.2013 eine Bürgerversammlung im alten Stadttheater Eichstätt statt.

Dabei wurden die Anregungen und Hinweise vollständig protokolliert, sachgerecht im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB abgewogen und je nach Sachlage in der Planung, siehe Anlage 1, Seite 59 ff, berücksichtigt.

b) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB**

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde am 21.05.2013 der Planvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Als berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind angeschrieben worden:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt
- Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
- Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Region 10



- bayernets GmbH
- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Eichstätt
- Bundesnetzagentur Referat 226/Richtfunk
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
- DBD Deutsche Breitbanddienste
- BD Services Immobilien GmbH
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Deutsche Telekom AG, T-com
- DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- E.ON Netz GmbH
- E-Plus Mobilfunk
- Ericson Services GmbH
- Gemeinde Adelschlag
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Walting
- Gewerbeaufsichtsamt München-Land
- Handwerkskammer für München und Oberbayern
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Augsburg – Büro Ingolstadt
- Kreisheimatpfleger Landkreis Eichstätt Herr Dominik Harrer
- Kreisjugendring Eichstätt
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Markt Dollnstein
- N-ERGIE AG
- PLEdoc GmbH
- P2 Systems GmbH
- Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Sachgebiet 25
- Regierung von Oberbayern Bergamt Südbayern Sachgebiet 26
- Staatliches Bauamt Ingolstadt Bauleitung Eichstätt
- Stadtheimatpfleger Dr. Claudia Grund
- Stadtheimatpfleger Dr. Rainer Tredt
- Stadtwerke Eichstätt
- Stadt Ingolstadt
- Stadt Neuburg/Do.
- Stadt Weißenburg
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Tiefbauverwaltung Lkr. Eichstätt
- Vermessungsamt Ingolstadt Außenstelle Eichstätt
- Vodafone D2 GmbH Abteilung TFA,
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Zweckverband zur Wasserversorgung Eichstätter Berggruppe
- Zweckverband zur Wasserversorgung Sappenfelder Berggruppe

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Eichstätt Organisation und Wirtschaft
- Landratsamt Eichstätt Gesundheitsabteilung
- Regionaler Planungsverband Ingolstadt
- Wehrbereichsverwaltung Süd Außenstelle München
- Landratsamt Eichstätt Naturschutz
- Landratsamt Eichstätt Immissionsschutz
- Regierung von Oberbayern SG 24.2 Höhere Landesplanungsbehörde
- Regierung von Oberbayern SG 34.1

Die Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in der Anlage 1, Seite 1 bis 58 dargestellt. Auch diese Stellungnahmen und Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB beschlussmäßig zu prüfen (Abwägung).

#### 4. Planentwurf

Der nunmehr vorliegende Entwurf des STFNP „Wind“ wurde aus dem Vorentwurf entwickelt.

Dabei wurden die Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der vorgezogenen Bürgerbeteiligung entsprechend der jeweiligen Abwägungsvorschläge berücksichtigt.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorentwurfsplanung sind in Anlage 2 dargestellt.

Die nunmehr ermittelten potentiell konfliktarmen Eignungsflächen wurden als Konzentrationszonen im Entwurf der Aufstellung des STFNP mit folgender Flächenbilanz dargestellt:

Fläche	Anwendung harter Ausschlusskriterien	Anwendung weicher Ausschlusskriterien	Konzentrationszonen Entwurfsfassung
<b>W 1</b>	4,1 ha	1,3 ha	-
<b>W 3b</b>	22,5 ha	22,5 ha	22,5 ha
<b>W 3c</b>	1,5 ha	1,5 ha	1,5 ha
<b>W 5</b>	35,3 ha	20,6 ha	20,6 ha
<b>W 7</b>	10,4 ha	10,4 ha	10,4 ha
<b>W 8a</b>	8,5 ha	8,5 ha	-
<b>W 8b</b>	37,4 ha	37,4 ha	37,4 ha
<b>W 8c</b>	30,8 ha	22,7 ha	22,7 ha
<b>W 9</b>	2,5 ha	2,5 ha	-
<b>Gesamt</b>	<b>153 ha</b>	<b>127,4 ha</b>	<b>115,1</b>
<b>Anteil Gemeindegebiet (4778 ha)</b>	<b>3,2 %</b>	<b>2,7 %</b>	<b>2,4 %</b>

Die überarbeitete Fassung des STFNP „Wind“ ist in der Anlage 3, die zugehörigen Themenkarten sind in den Anlagen 4.1 bis 4.6 dargestellt. Die Begründung und der Umweltbericht wurden fortgeschrieben und sind in der Anlage 5 und Anlage 6 beigefügt.

## 5. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Neuaufstellung des STFNP wird unter den o. g. Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

## 6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat stimmt der Abwägung gemäß Anlage 1 zu und billigt die Entwurfsfassung des STFNP, siehe Anlage 3 mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß Anlage 5 und Anlage 6, und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Verfahrensschritten.
- b) Die Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind Ende 2013/Anfang 2014 vorgesehen.
- c) Die Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgt im Frühjahr 2014. Abhängig vom Ergebnis dieses Verfahrensschrittes erfolgt anschließend eine weitere Beteiligungsrunde bzw. der Feststellungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
- d) Eine Rechtskraft des Planwerkes wird nicht vor Sommer 2014 erwartet.

Herr Markert und Herr Merdes vom beauftragten Büro TB Markert aus Nürnberg sowie Stadtbaumeister Janner erläutern den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Der Planungs- und Bauausschuss stellt eine Beschlussfassung zurück und verweist die Angelegenheit an den Stadtrat. Zur Stadtratssitzung sollen weitere aktuelle Unterlagen vorgelegt werden.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

**Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2013/357)**

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt- Bestandserhebung;  
Zustandserfassung und Schadensklassifikation

**Vorgang:**

**1. Ausgangslage**

- a) Die zunehmend wachsenden Schadensbilder der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Eichstätt führen immer wieder zu vielfältigen Anfragen seitens der Besucher, der Bürger sowie der Entscheidungsträger und dokumentieren letztendlich ein mehr oder weniger bekanntes Sanierungsdefizit.
- b) Am 28.02.2013 bittet die CSU-Fraktion um Beantwortung einer Reihe von Fragen zum Straßenzustand sowie zu ausgeführten und geplanten Straßenbaumaßnahmen im Stadtteil Wintershof.
- c) Am 21.03.2013 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, o. g. Fragen der CSU-Fraktion zeitnah zu beantworten.
- d) Am 25.04.2013 bittet die SPD-Fraktion ebenfalls um Beantwortung einer Reihe von Fragen zum Zustand der Eichstätter Straßen und fordert eine Gesamtzustandskartierung nach Dringlichkeit sowie einen umfassenden Maßnahmenplan einschl. HH-Mittelanmeldung für die kommenden Jahre.
- e) Am 16.05.2013 beauftragt der Stadtrat die Verwaltung, o. g. Fragen der SPD-Fraktion zeitnah zu beantworten.
- f) Aufgrund der dünnen Personaldecke und der hohen Aufgabendichte konnte die Verwaltung die Bestandserfassung und -bewertung der Eichstätter Verkehrsanlagen lediglich rudimentär und nicht in der gebotenen Eile und Dichte bearbeiten.

- g) Zwischenzeitlich wurde das Gros der öffentlichen Verkehrsanlagen auf der Gemarkung Eichstätt quantitativ und qualitativ erfasst, grob bewertet und eine erste Maßnahmenliste erarbeitet.

## 2. Bestandserhebung

Die Erhebung der öffentlichen Verkehrsanlage umfasst alle öffentlich und beschränkt öffentlich gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, einschl. der Gemeindeverbindungsstraßen, die in der Straßenbaulast der Stadt Eichstätt liegen, siehe Anlagen 3.1 bis 3.8.

Rein informativ wurden auch die Kreis-, Staats- und Bundesstraßen planerisch erfasst und dargestellt, siehe Anlage 1, 2.1 und 2.2.

### a) Straßenklassifizierung

Öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen werden zum einen nach dem Straßenbaulastträger unterschieden und zum anderen nach der Verkehrsbedeutung. Demzufolge unterstehen Bundesstraßen dem Bund, Staatsstraßen dem Freistaat Bayern, Kreisstraßen den Landkreisen und Ortsstraßen den Kommunen bzw. Gemeinden. Je nach Verkehrsbedeutung werden die Ortsstraßen weiter in

- Hauptverkehrsstraßen (überwiegend überörtl. Durchgangsverkehr),
- Hauptschließungsstraßen (innerörtl. Sammelstraßen) und
- Erschließungsstraßen (innerörtl. Wohn- und Anliegerstraßen),

siehe Anlage 2.1 und 2.2 (VEP-Eichstätt), eingeteilt.

### b) Bewertungsmaßstab

Bei der Bewertung des Straßenbestandes wurden seitens der Verwaltung nachfolgend genannte Zustandsklassen definiert:

Verkehrsanlage	Bestandsbewertung	Zustandsklasse	Handlungsbedarf
Ortsstraße	rot	5 - 6	dringlich/vordringlich
Ortsstraße	gelb	3 - 4	zeitnah/notwendig
Ortsstraße	grün	1 - 2	--

## 3. Schadensbilder

Art und Umfang der Schadensbilder erfordert im Hinblick auf die Unterhaltungsmaßnahme und den Handlungsbedarf eine klare Unterscheidung des Schadenszustandes.

### a) Zustandsklassifikation

Die Definition der Zustandsklassen erfolgt unter nachfolgend genannten Bewertungsparametern:

- **Zustandsklasse 1 und 2**

Die Oberflächen der Verkehrsanlagen sind neuwertig bzw. zeigen sich ohne erkennbare Schäden.

Die Aufbaustärken des Asphaltfeinbitumens, der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht (Straßenkofferaufbau) entsprechen dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Normen für Straßenbau.

Der Zeitraum des letztmaligen Straßenvollausbaues beträgt 0 bis 10 Jahre.

- **Zustandsklasse 3**

Die Oberflächen der Verkehrsanlagen zeigen im Bereich des Asphaltbitumens geringfügige Schäden in Form von kleinen Rissen und leichten Verdrückungen auf, aber keine bzw. nur geringe Schäden im Bereich der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht.

Die Aufbaustärken des Asphaltfeinbitumens, der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht (Straßenkofferaufbau) entsprechen dem Stand der Technik und den einschlägigen Normen für den Straßenbau.

Der Zeitraum des letztmaligen Straßenvollausbaues beträgt 10 bis 15 Jahre.

- **Zustandsklasse 4**

Die Oberflächen der Verkehrsanlagen zeigen im Bereich des Asphaltbelages kleinere bis mittlere Schäden in Form von Rissen, Verdrückungen, Frostaufbrüchen sowie Verschleißerscheinungen auf und nur geringe Schäden im Bereich der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht.

Bohrkernproben bzw. durchgeführte Reparaturarbeiten zeigen Defizite im Straßenkörper auf. Die Ausbaustärken des Asphaltfeinbitumens, der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht entsprechen weitestgehend nicht mehr dem Stand der Technik und den einschlägigen Normen für den Straßenbau.

Fehlender Drainbeton bzw. -asphalt als stabilisierende Schicht im Bereich von Pflasterbelägen wirken destabilisierend und führen oftmals zu starken Verdrückungen, zu Wasserpfützen und Ausspülungen.

Der Zeitraum des letztmaligen Straßenvollausbaues beträgt 15 bis 25 Jahre.

- **Zustandsklasse 5**

Die Oberflächen der Verkehrsanlagen zeigen im Bereich des Asphaltbelages erhebliche Schäden in Form von großen Rissen, starken Verdrückungen, großflächigen Frostaufbrüchen sowie erheblichen Verschleißspuren.

Bohrkernproben bzw. durchgeführte Reparaturarbeiten zeigen ein starkes Defizit im Bereich der Aufbaustärke des Asphaltfeinbitumens, der Asphalttragschicht sowie der Schottertrag- und Frostschutzschicht auf und entsprechen dadurch weitestgehend nicht mehr den Stand der Technik und den einschlägigen Normen für den Straßenbau.

Fehlender Drainbeton bzw. Drainasphalt als stabilisierende Schicht im Bereich der Pflasterbauarbeiten führt oftmals zu star-

ken Verdrückungen und somit zur Pfützenbildung mit daraus resultierender Ausspülung des Steinmaterials.

Der Zeitraum des letztmaligen Straßenvollausbaues beträgt 25 bis 40 Jahre.

- **Zustandsklasse 6**

Die Oberflächen der Verkehrsanlagen zeigen vollflächig irreparable Schäden in Form von Rissen, Verdrückungen und Frostaufbrüchen.

Der Gesamtaufbau des Straßenkoffers entspricht nicht mehr dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Normen für Straßenbau.

Der Zeitraum des letztmaligen Straßenvollausbaues beträgt 25 bis 40 Jahre oder mehr.

b) **Handlungsbedarf und Maßnahmenkatalog**

Je nach Schadensbild sind unterschiedliche Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der nachfolgenden Zustandsklassen erforderlich.

- **Zustandsklasse 1 und 2**

Hier sind keine bzw. nur geringe Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. Mäharbeiten, Pflege und Instandhaltung der Bankette, Reinigung der Straßeneinläufe, Straßenkontrollen, etc., erforderlich.

- **Zustandsklasse 3**

Hier sind neben den Unterhaltungsmaßnahmen der Zustandsklasse 1 und 2 zielgerichtete Unterhaltsleistungen, wie z. B. Vergussarbeiten an Rissen, Egalisierung von kleineren Verdrückungen mittels Kaltbitumen, etc., erforderlich.

- **Zustandsklasse 4**

Hier sind neben den Unterhaltungsmaßnahmen der Zustandsklasse 1, 2 und 3 zielgerichtete mittelgroße Unterhaltsleistungen, wie z. B. Durchführung von Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Oberbelags, etc., erforderlich.

- **Zustandsklasse 5**

Hier sind neben den Unterhaltungsmaßnahmen der Zustandsklasse 1, 2, 3 und 4 zielgerichtete große Unterhalts- und Erneuerungsleistungen, wie z. B. Durchführung von Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Asphalttrag- und Deckschicht, Teilausbau des gesamten Straßenkoffers, etc., dringend erforderlich.

- **Zustandsklasse 6**

Hier sind neben allg. Unterhaltungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht vollflächige Neubaumaßnahmen der betroffenen Verkehrsanlage aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vordringlich erforderlich.

#### 4. Straßen- und Schadensklassifizierung

Insgesamt weist das Stadtgebiet ca. 95 km städtische Ortsstraßen und ca. 31 km Kreis-, Staats- und Bundesstraßen auf. Die Stadt ist damit zuständiger Straßenbaulastträger von insgesamt 95 km öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Feld-, Wald- und Wanderwege bleiben hierbei unberücksichtigt. Zur allgemeinen Erleichterung wurden die Bestandserfassung in die Kategorien „Orts- und Wohnstraßen“, „Orts- und Wohnwege“, „Gemeindeverbindungsstraßen“ und „Kreis-, Staats- und Bundesstraßen“ und die Straßenzustandsklassifizierung nach dem sog. Ampelprinzip „Rot – Gelb – Grün“ aufgeteilt.

##### a) Orts- und Wohnstraßen

Die Stadt Eichstätt einschl. aller Ortsteile unterhält in eigener Straßenbaulast ca. 61 km öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen in der Kategorie Orts- und Wohnstraßen.

Die anteiligen Orts- und Wohnstraßen weisen grob nachfolgende Beurteilungs-, Größen- und Kostenparameter auf:

Verkehrsanlagen	Straßen-einstufung	Zu-stands-klasse	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Kosten in €
OST*	Rot	5 – 6	14.412	ca. 7,5	107.790	21.550.000
OST*	Gelb	3 – 4	24.430			
OST*	Grün	1 – 2	22.169			
			<b>61.011</b>			

\* OST (Orts- und Wohnstraßen)

##### b) Orts- und Wohnwege

Die Stadt Eichstätt einschl. aller Ortsteile unterhält in eigener Straßenbaulast ca. 16 km eingeschränkt öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen in der Kategorie Orts- und Wohnwege.

Die anteiligen Orts- und Wohnwege weisen grob nachfolgende Beurteilungs-, Größen- und Kostenparameter auf:

Verkehrsanlagen	Straßen-einstufung	Zu-stands-klasse	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Kosten in €
OW*	Rot	5 – 6	1.177	ca. 3,5	4.097	615.000
OW*	Gelb	3 – 4	13.656			
OW*	Grün	1 – 2	887			
			<b>15.720</b>			

\* OW (Orts- und Wohnwege)

##### c) Gemeindeverbindungsstraßen

Die Stadt Eichstätt einschl. aller Ortsteile unterhält in eigener Straßenbaulast ca. 18 km öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen in der Kategorie Gemeindeverbindungsstraßen.

Die anteiligen Gemeindeverbindungsstraßen weisen grob nachfolgende Beurteilungs-, Größen- und Kostenparameter auf:



Verkehrsanlagen	Straßeneinstufung	Zustandsklasse	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Kosten in €
GVST*	Rot	5 – 6	3.905	ca. 7,5	28.565	5.713.000
GVST*	Gelb	3 – 4	12.609			
GVST*	Grün	1 – 2	1703			
			<b>18.217</b>			

\* GVST (Gemeindeverbindungsstraßen)

#### d) Kreis-, Staats- und Bundesstraßen

Die Stadt Eichstätt einschl. aller Ortsteile weist ca. 31 km öffentlich gewidmete Verkehrsanlagen der Kategorie Kreis-, Staats- und Bundesstraßen ohne Straßenbaulastverpflichtung auf.

O. g. Verkehrsanlagen liegen nicht in der Straßenbaulast der Stadt und wurden somit nicht nach den städtischen Beurteilungs- und Größenparameter überprüft.

#### e) Gesamtanlagen Straßenbaulast Stadt Eichstätt

Insgesamt weist das Stadtgebiet rund 95 km öffentlich gewidmete Orts- und Wohnstraßen, Orts- und Wohnwege sowie Gemeindeverbindungsstraßen auf.

Die anteiligen Verkehrsanlagen weisen in der Straßenklassifizierung „Rot“ grob nachfolgende Beurteilungs- und Größenparameter auf:

Verkehrsanlagen	Straßeneinstufung	Zustandsklasse	Länge in m	Breite in m	Fläche in m <sup>2</sup>	Kosten in €
OST*	Rot	5 – 6	14.412	ca. 7,5	101.790	21.550.000
OW*	Rot	5 – 6	1.177	ca. 3,5	4.098	615.000
GVST*	Rot	5 – 6	3.905	ca. 7,5	28.565	5.713.000
			19.494			27.878.000

## 5. Maßnahmenkatalog

Der Handlungsrahmen ergibt sich aus dem vordringlichen und dringlichen Bedarf der unter Ziffer 4. Straßen- und Schadensklassifizierung aufgelisteten Ortsstraßen, -wege und Gemeindeverbindungsstraßen, siehe hierzu auch Anlagen 3.1 bis 3.8

Aufgrund des umfangreichen Handlungsbedarfes und der damit einhergehenden Sanierungskosten wären die vordringlichen Straßenerneuerungsarbeiten in eine Prioritätenliste zu setzen, die Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen und einen Umsetzungskatalog zu erstellen.

## 6. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung vor einer abschließenden Entscheidung

- a) eine Prioritätenliste, Finanzierungs- und Umsetzungskonzept in Abstimmung mit den Stadtwerken zu erarbeiten,
- b) parallel dazu schadensmindernde Unterhaltungskonzepte mit Unterstützung der Servicebetriebe zu eruiieren und
- c) die dargelegte Bestandserfassung fortzuschreiben und zu pflegen.

### **Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt den dargestellten Sachstand über die Bestandserfassung der örtlichen Verkehrsanlagen zur Kenntnis und bittet die Verwaltung mit der zeitnahen Erstellung eines finanzierbaren Sanierungskonzeptes und der Fortschreibung des dargelegten Straßenkatasters.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

### **Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

---

### **Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 2013/375)**

Betreff: Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV - "Aktive Zentren";  
Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2014

### **Vorgang:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Die Stadt Eichstätt wurde bereits 1973 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm aufgenommen und bis zum Jahr 1992 in diesem Programm geführt und gefördert.
- b) 1992 bis 2006 erfolgte der Wechsel in das bayerische Städtebauförderungsprogramm.
- c) 2005 bis 2008 erfolgte die Förderung wieder aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil I - Grundprogramm.

- d) Seit dem Programmjahr 2009 erfolgt die Mittelzuteilung aus dem Bund-Länder-Teilprogramm IV „Aktive Zentren“. Aus diesem neuen Teilprogramm wurden der Stadt bisher folgende Finanzhilfen zur Verfügung gestellt:

2009	120.000 €	Bundes- und Landesmittel zu 200.000 € förderfähigen Kosten
2010	90.000 €	Mittel zu 150.000 € Kosten sowie weitere sog. Umschichtungsmittel in Höhe von
	402.900 €	für den besonderen Bedarf der Maßnahmen „Unterer Anger“ und Parkplatz „Maiswiese“
2011	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2012	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten
2013	300.000 €	Mittel zu 500.000 € Kosten

- e) Mit Schreiben der Regierung vom 11.10.2013 wurde die Stadt aufgefordert, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2014 bis zum 01. Dezember 2013 vorzulegen.

## 2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat im Vorfeld der laufenden und anstehenden Sanierungsmaßnahmen den Jahresantrag für das Programmjahr 2014 erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen sind in der anliegenden Aufstellung „Erläuterung zum Jahresantrag 2014“ aufgelistet.

Der Schwerpunkt der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen wird auf die noch zu gestaltenden Bereiche der Spitalstadt (zentrale Platzfläche, ZOB-Dächer und Grünzug der Altmühlau) entfallen. Die Ergebnisse des durchgeführten Wettbewerbs sind hierbei zu berücksichtigen.

Eine Vorbesprechung mit der Regierung von Oberbayern fand am 13.11.2013 statt. Die laufenden und anstehenden Einzelmaßnahmen sind dem Sachgebiet „Städtebauförderung“ gut bekannt. Sie sind dem Grundsatz nach förderfähig.

Der für das laufende Programmjahr 2013 zur Verfügung stehende Förderrahmen an Städtebauförderungsmitteln konnte noch nicht vollständig durch Bewilligungsbescheide ausgeschöpft werden. Es ist vorgesehen die Restmittel für die Finanzierung des weiteren Ausbaus des Straßenzuges „Am Graben“, den Ausbau der Neuordnungsmaßnahme „Franz-Xaver-Platz“ und eine Anfinanzierung der städtebaulichen Mehrkosten für die Neuordnungsmaßnahme „ZOB-Dächer“ einzusetzen. Insofern können sich die beantragten Kostenansätze für diese Sanierungsmaßnahme noch verändern.

**Beschluss:**

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für den Jahresantrag 2014 und die Vorausschau für die Fortschreibungsjahre 2015 mit 2017 zur Kenntnis und stimmt der Anmeldung zu.
2. Der Stadtrat ist mit der Bereitstellung des anteiligen kommunalen Eigenmittelanteils in Höhe von 40 v.H. der förderfähigen Kosten einverstanden. Die Ansätze sind bei der Haushaltsaufstellung 2014 und folgende entsprechend zu berücksichtigen.
3. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2014 fristgerecht der Regierung von Oberbayern vorzulegen.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

Die Beschlussfassung erfolgt mit 7 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

---

**Protokoll-Nr. 111 (Vorlage 2013/424)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Übergang der Straßenfläche zur Ostenstraße

**Niederschrift:**

Stadtrat Dr. Boretzki erkundigt sich im Hinblick auf eine gute Begehbarkeit für ältere Mitbürger, wie der Übergang der Straßenfläche „Am Graben“ zur Ostenstraße gestaltet werden soll.

Stadtbaumeister Janner führt aus, dass die Vorschläge des Seniorenbeirats zur Gestaltung aufgegriffen worden seien. Dennoch werde er sich ein Bild vor Ort machen.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

### **Protokoll-Nr. 111a) (Vorlage 2013/425)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Verwendung der alten Pflastersteine von der Baustelle

#### **Niederschrift:**

Auf die Frage von Stadträtin Knipp-Lillich, was mit den alten Pflastersteinen geschehe, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass diese nach einer Zwischenlagerung wiederverwendet werden. Seine Hoffnung, so Janner, gehe dahin, dass die Steine in der Altstadt eine Wiederverwendung, z. B. in der Pedettistraße, finden werden.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

### **Protokoll-Nr. 111b) (Vorlage 2013/372)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Straße Am Graben;  
Brunnen im Bereich der Grünfläche

#### **Niederschrift:**

Auf die Frage von Stadträtin Knipp-Lillich, warum im Rahmen der Neugestaltung „Am Graben“ der Brunnen mit Trinkwasser gespeist werden soll, antwortet Stadtbaumeister Janner, dass hierfür hydraulische Probleme, die Gefahr einer Veralgung sowie finanzielle Gründe ausschlaggebend seien. Eine Chlorung sei nur bei Ableitung in das städtische Kanalnetz zulässig und eine Pumpenstube mit Vorratshaltung zu teuer. Ein Brunnenspiel mit Trinkwasserspeisung sei erheblich kostengünstiger, so Janner.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

**Protokoll-Nr. 111c) (Vorlage 2013/319)**

Betreff: Information, Verschiedenes;  
Hartplatz der Grundschule Am Graben

**Niederschrift:**

Stadtrat Engelhard fragt, ob der alte Hartplatz der Grundschule Am Graben als Parkfläche für Anlieger dienen könne.

Stadtbaumeister Janner erläutert, dass dies grundsätzlich möglich sei. Allerdings gab er zu bedenken, dass das Gabrieli-Gymnasium den Wunsch geäußert habe, diese Fläche für die Bauzeit der bevorstehenden Schulsanierung zur Unterbringung von Containern verwenden zu dürfen.

**Anwesend: 8 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses**

---

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Andreas Spreng  
Verwaltungsamtman